Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz





Förderkriterien des BEK- Förderaufrufs "Beschaffung akkubetriebener Gartengeräte durch öffentliche Einrichtungen im Land Berlin"

1. Allgemeine Anforderungen

- a. Die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte im Gerät entsprechend EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS-Richtlinie) wird nachgewiesen.
- b. das Gerät und der Akku enthalten keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe nach EG 1272/2008, oder mit der Ausnahme Blei Stoffe, die nach REACH als "besorgniserregend" gekennzeichnet sind, keine halogenhaltigen Polymere mit der Ausnahme von PVC (z. B. Kabelisolierungen), keine nach RoHS verbotene halogenorganische Flammschutzmittel, keine Flammschutzmittel, die giftig für Wasserorganismen oder nach EG 1272/2008 mit H410 oder R 50/53 gekennzeichnet sind. Ausnahmen gelten für unvermeidbare Verunreinigungen, fluororganische Additive in Kunststoffen < 0,5 % und Kunststoffteilen ≤ 25 g.
- c. Für Griffe werden die Anforderungen des GS-Gütesiegels bezüglich Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) der Kategorie 2 erfüllt. Die Summe an PAK 10 mg/kg wird nicht überschritten.
- d. Sofern Gehäuseteile und großformatige Baugruppen des Geräts aus Kunststoffen bestehen, müssen sie aus einem einheitlichem Polymer gefertigt werden. Homo- oder Copolymere und Blends sind zulässig, soweit sie die Recyclingfähigkeit nicht einschränken.
- e. Beim Ladevorgang und Betrieb des Geräts ist eine gut sichtbare Anzeige über den Ladezustand des Akkus mindestens in der Genauigkeit von 25 % vorhanden. Wird bei der Anzeige kein konkreter Prozentbereich angegeben, ist die genaue Bedeutung der Anzeige in der Bedienungsanleitung erklärt. Die Anzeige weicht beim Laden und Entladen maximal 5 % vom tatsächlichen Ladezustand ab.
- f. Ein Ladegerät ist für alle Geräte einer Leistungsklasse des Herstellers nutzbar.
- g. Sofern kein Mehrwegsystem für den Transport genutzt wird, besteht die Verpackung der Geräte zu mindestens 95 % aus Post-Consumer-Rezyklaten.
- h. Die Verpackung des Geräts ist schadstofffrei und weist eine Recyclingfähigkeit von mindestens 95 % auf.

2. Kapazität und Haltbarkeit

- a. Für den Akku ist ein Schutz vor Über- und Tiefenentladung nach EN 60335-2-29 nachgewiesen.
- b. Der Schutz des Akkus und des Geräts gegenüber Staub, allseitigem Spritzwasser sowie Regen ist nachgewiesen. Es wird ein Nachweis gemäß des Standards IPX4 oder vergleichbar erbracht.
- c. Gemäß Norm IEC 62841-1:2014 wird ein Falltest jeweils für den Akku und das Gerät durchgeführt und die vollständige Funktionsfähigkeit nachgewiesen.
- d. Das Gerät entspricht den Prinzipien für das Konstruieren recyclinggerechter Produkte der VDI-Richtlinie 2243.

3. Kennzeichnung und Informationen

- a. Das chemische System des Akkus ist von außen sichtbar auf dem Produkt beschrieben.
- b. Außerdem ist es in der Produktbewerbung im Internet aufgeführt.
- c. Auf dem Gerät und dem Akku sind alle Kunststoffteile über 50 g oder mit einer Oberfläche größer als 200 mm² nach ISO 11469 gekennzeichnet.
- d. In der Bedienungsanleitung und im Internet sind Informationen zur Demontierbarkeit des Geräts und zu einer schonenden Nutzung des Akkus bereitgestellt. Enthalten sind mindestens Informationen zum optimalen Ladeverhalten, zur Lagerung, zur empfohlenen Nutzungs- und Lagertemperatur sowie die Garantiebedingungen.

4. Lärm- und Vibrationsgrenzwerte

- a. Die Akku-Geräte sind mindestens 7 db(A) leiser als ein vergleichbares Gerät (Gerätetyp und Geräteleistung) mit Benzinantrieb. Rasenmäher sind von dieser Anforderung
- b. ausgenommen.
- c. Das Gerät hält den Expositionsgrenzwert von 5 m/s² für die Belastung der Hand und 1,15 m/s² für den gesamten Körper entsprechend der Technischen Regeln Lärm und Vibrationen (TRLV) ein.

5. Garantie/ Reparierbarkeit

- a. Für das Gerät und den Akku wird eine Garantielaufzeit von 3 Jahren oder 1200 Zyklen ab Kaufdatum gewährt. Diese umfasst eine garantierte Restkapazität des Akkus von 70 %.
- b. Die Reparatur typischer Defekte und der Austausch von Ersatzteilen werden in der Garantiezeit kostenlos und innerhalb von drei Wochen durchgeführt.
- c. Verschleiß- und Ersatzteile werden innerhalb von zwei Wochen ausgeliefert.
- d. Der Akku ist von dem/r Nutzer*in entnehmbar.
- e. Es gibt mindestens einen regionalen Händler/Service Partner, durch den notwendige Reparaturen und eine ausreichende Ersatzteilversorgung sichergestellt sind.